

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.06.2023

Drucksache Nr. 062/2023 öffentlich

Sozialraumbezogene Berichterstattung

Anlagen: 1

Gäste: -

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 27. Februar 2023 wurde mit der Vorlage 002/2023 über den derzeitigen Umsetzungsstand der Sozialraumorientierung als Maxime der sozialpolitischen Ausrichtung im Schwarzwald-Baar-Kreis berichtet und die sozialraumbezogene Berichterstattung als ein konkretes Vorhaben angekündigt.

Sozialraumorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Soziale Sicherung wieder näher bei den Menschen und in ihrem direkten Wohnumfeld, also dem Sozialraum, dem Quartier, der Nachbarschaft, organisiert werden soll. Deshalb findet die Sozialplanung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen statt und es werden die Ressourcen und Interessen der Sozialräume verstärkt in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis definieren und betrachten wir jede kreisangehörige Stadt oder Gemeinde als einen individuellen Sozialraum und planen somit für und mit 20 Sozialräumen. Die transparente Bereitstellung von Daten, Fallzahlen und Kennzahlen sind eine Grundvoraussetzung für die Kooperation und schaffen erst die Grundlagen für eine gemeinsame Steuerung und Planung.

Sozialraumbezogene Berichterstattung

Aufgabe der Sozialplanung ist es, durch die Abbildung der Entwicklungen vor Ort, präventive Lösungen zur Abfederung der Folgen des demografischen und sozialen Wandels zu finden, die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht und sozialräumlich weiterzuentwickeln und damit die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern. Die Sozialplanung verfolgt damit einen aktiven und vorausschauenden Ansatz. Sie dient der Entscheidungsvorbereitung kommunaler Sozialpolitik und ist somit Grundlage einer ziel- und wirkungsorientierten Sozialpolitik.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel, veränderte Lebensbedingungen sowie die wachsende Komplexität der Gestaltungsbereiche erfordern immer mehr eine integrierte Sozialplanung. Der Beteiligung, Vernetzung und Kooperation verschiedenster Akteure aus Politik und Verwaltung, der Erbringer von (sozialen) Dienstleistungen sowie der Bevölkerung kommen eine noch größere Rolle zu. Deren unterschiedliche Planungen und Perspektiven sind miteinander zu verknüpfen und auf diese Weise eine inklusive Sozialplanung für alle Bedarfsgruppen durchzuführen. Dabei gilt es, den Sozialraum immer mehr als Ort des zentralen Geschehens in den Blick zu nehmen.

Eine systematische, kontinuierliche und ressortübergreifende Sozialberichterstattung, bei der fortlaufend kleinräumige Daten zur sozialen Lage der Bevölkerung aus den Fachbereichen des Sozialdezernats und des Jobcenters, aber auch anderen Handlungsfeldern erhoben und analysiert werden, ist eine wichtige Grundlage für eine koordinierte sozialraumorientierte Arbeitsweise und eine integrierte Sozialplanung. Auf dieser Basis können Bedarfsentwicklungen in den Sozialräumen aufgezeigt werden. Es geht also um Beobachtungen, Beschreibungen von Problemlagen und die Verdeutlichung von Handlungsbedarfen und spezifischen Zielen. Die Sozialberichterstattung stellt damit eine transparente und faktenbasierte Grundlage für politische Entscheidungen dar.

Entwicklung der Sozialberichterstattung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Im Jahr 2020 wurde der erste gemeinsame Sozialbericht des Schwarzwald-Baar-Kreises veröffentlicht. Er enthielt die wichtigsten Daten und Informationen auf Landkreisebene aus der Verwaltungsarbeit des Sozialdezernats und des Jobcenters und beschrieb sich abzeichnende Entwicklungstendenzen. Er markierte den Anfang eines längeren Veränderungsprozesses im Sozialdezernat, über eine integrierte Sozialplanung hin zu einer koordinierten sozialraumorientierten Arbeitsweise. In der Kreistagssitzung am 29. Juni 2020 wurde der Sozialbericht zusammen mit den organisatorischen Veränderungen, die diese neue Herangehensweise mit sich bringt, vorgestellt (siehe Vorlage 165/2020).

Die Bestandserhebung von Zahlen, Daten und Fakten erfolgt seither grundsätzlich nicht mehr individuell von einem einzelnen Fachbereich oder einer Planungskraft, sondern an zentraler Stelle, die auch für eine laufende Fortschreibung zuständig ist. Ziel ist damit eine verbesserte, permanent aktualisierte Datenlage sicherzustellen. Zusätzlich wurden die Voraussetzungen geschaffen, teilweise die anonymisierten Einwohnermeldedaten über das Rechenzentrum zu nutzen.

Der Bericht stellte die Grundlage für eine gemeinsame Analyse und Auswertung unter allen Beteiligten dar, die ihre Daten zur Verfügung gestellt haben. Ziel war eine fachbereichsübergreifende Auswertung des gemeinsamen Sozialberichts und die Ableitung von Handlungsbedarfen.

Die Masse der in dem Sozialbericht dargestellten Daten bezog sich jedoch auf das gesamte Kreisgebiet. Ausgangslagen, Bedarfe und Veränderungsnotwendigkeiten können jedoch von Gemeinde zu Gemeinde bzw. von Sozialraum zu Sozialraum in-

nerhalb des Landkreises völlig unterschiedlich sein. Bedarfslagen und Entwicklungen sollten daher nicht nur auf Kreisebene, sondern in den einzelnen Sozialräumen abgebildet werden können. Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Sozialplanung ist es daher, die Akteure vor Ort über die soziale Lage ihrer Kommune zu informieren und sie für die sozialpolitischen Herausforderungen zu sensibilisieren sowie andererseits Informationen aus dem Sozialraum zu erhalten. Es ist daher wichtig, die Daten mit den Gemeinden gemeinsam zu diskutieren und zusammen Handlungsbedarfe für den jeweiligen Sozialraum abzuleiten. Letzten Endes sollte vor Ort entschieden werden, ob, was und auf welche Weise umgesetzt wird. Schließlich geht es darum, dass nicht von Amts wegen Lösungen von oben herab diktiert, sondern vom Gemeinwesen mitgestaltet, mitbestimmt und damit auch akzeptiert werden.

Um die interdisziplinäre Auswertung und anstehende Diskussionen und Prozesse vor Ort realisieren zu können, sind wir aktuell dabei, kleinräumige Daten zu den wichtigsten Aufgabenfeldern des Sozialdezernats und des Jobcenters aufzubereiten. Eine Übersicht über die verfügbaren Daten befindet sich in der Anlage.

Darüber hinaus ist denkbar, die sozialraumbezogene Berichterstattung gemeinsam mit den Gemeinden und je nach individuellem Interesse und Bedarf weiterzuentwickeln, beispielsweise hinsichtlich folgender Aspekte:

- Ergänzung um Daten, welche den Gemeinden vorliegen
- Ergänzung um Daten aus anderen Fachbereichen (z.B. Gesundheits-, Bildungs- oder Stadt- bzw. Regionalentwicklungsplanung)
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung mit Ergänzung um weitere themenbezogene Daten
- Darstellung von Fallzahlenentwicklungen über einen längeren Zeitraum
- Ergänzung um Daten von Leistungserbringern
- Ergänzung um Finanzdaten
- Räumliche Darstellung der Daten mittels eines „Geographischen Informationssystem“ – kurz GIS

Mit dem verfolgten Grundsatz der Sozialraumorientierung und der sozialraumbezogenen Berichterstattung schaffen wir Voraussetzungen, um in enger Kooperation mit den Sozialräumen den Herausforderungen des sozialen Wandels begegnen zu können. Wir laden die Akteure vor Ort ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen, um gemeinsam individuell geeignete Lösungen zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.